



Grenzen setzen

RICHTLINIEN

der Null-Toleranz gegenüber
sexueller Belästigung am
Universitätsklinikum Bonn



Herausgeber

Vorstand des Universitätsklinikum Bonn

Redaktion

Sabine Zander
Gleichstellungsbeauftragte
sabine.zander@ukbonn.de
Tel.: +49(0) 228 287-15554



Design und Layout

Kommunikation und Medien am UKB

Fotos

Adobe Stock

Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist im Universitätsklinikum Bonn kein Tabuthema. Die vorliegenden Richtlinien dienen der Aufklärung sowie der Sensibilisierung aller am UKB Tätigen sowie den Patientinnen und Patienten.

In vielen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem am Arbeitsplatz, gibt es Frauen und auch Männer, die von sexueller Belästigung betroffen sind. Das UKB verpflichtet sich, ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Arbeitsumfeld zu bewahren und duldet deshalb keine sexuelle Belästigung.

Was ist sexuelle Belästigung?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) definiert sexuelle Belästigung in § 3,

„Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

Eine sexuelle Belästigung kann verschiedene Formen haben: sie reicht von verbalen Äußerungen mit sexuellem Inhalt, Belästigung per Telefon oder E-Mail bis hin zu unerwünschten Berührungen oder Übergriffen.

Als besonders schwerwiegend ist eine sexuelle Belästigung zu bewerten, wenn die belästigte Person wegen eines Abhängigkeitsverhältnisses Nachteile in Ausbildung und/oder Beruf befürchten muss oder ihr Vorteile in Aussicht gestellt werden.

Was können Sie tun?

Sexuelle Belästigung ist jedes sexuell belegte Verhalten, das nicht erwünscht ist und als respektlos und verletzend empfunden wird.

GRENZEN SETZEN – mit deutlichen Worten für klare Verhältnisse schaffen:

- » Machen Sie der belästigenden Person gegenüber deutlich, dass die durchgeführten Handlungen oder Äußerungen unerwünscht sind.
- » Notieren Sie sich die Vorfälle und mögliche Zeuginnen oder Zeugen.
- » Wenden Sie sich an Ansprechpartner*innen Ihres Vertrauens im UKB.
- » Rufen Sie bei massiver Belästigung oder Gewalt die Polizei.

Alle Maßnahmen geschehen in Absprache mit der beschwerdeführenden Person und unter Berücksichtigung der Regeln der Schweigepflicht. Zudem wird sichergestellt, dass keine persönlichen und beruflichen Nachteile entstehen.



Mit diesen möglichen Folgen müssen Personen rechnen, von denen die Belästigung ausgeht:

- » Abmahnung
- » Versetzung oder Kündigung
- » Ausschluss von Ausbildungslehrgängen
- » Einleitung eines Disziplinarverfahrens
- » Hausverbot
- » Strafanzeige durch das Universitätsklinikum Bonn

Die Richtlinien der Null-Toleranz gegenüber sexueller Belästigung am UKB sind vom Vorstand erstmals in 2012 verabschiedet und im September 2020 erneut geschärft bestätigt worden.

Durch die Bekanntgabe dieser Richtlinien möchte das Universitätsklinikum Bonn alle Beschäftigungsbereiche aufklären und dafür sorgen, dass Fälle von sexueller Belästigung nicht ignoriert, bagatellisiert oder toleriert werden.

Das Universitätsklinikum Bonn ermutigt Sie, sich im Falle von sexueller Belästigung an eine Stelle oder Person Ihres Vertrauens zu wenden:

- » **Gleichstellungsbeauftragte UKB**
Sabine Zander
Tel. 0228 287-15554
- » **Stellv. Gleichstellungsbeauftragte der Universität für die Medizinische Fakultät**
Prof. Dr. Dagmar Dilloo
Tel. 0228 287-33215
- » **Lob- und Beschwerdemanagement**
Maren Pausch
Tel. 0228 287-13030
- » **Betriebsärztlicher Dienst**
Dr. Ursula Lobin
Tel. 0228 287-16176
- » **Patientenfürsprecher**
Prof. Dr. Udo Bode
Tel. 0228 287-33110
- » **Personalräte / Jugend- und Auszubildendenvertretung**
- » **Vorstand / Personalbereichsleitung GB1**





UNSICHERHEIT

SCHAM

LEERE

OHNMACHT

VERDRÄNGUNG

ANGST

VERZWEIFLUNG

MISSTRAUEN

WUT UND HASS



Übernehmen Sie Führungs- verantwortung!

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz stellt am Universitätsklinikum Bonn ein dienstliches Fehlverhalten dar!

Ein rasches Angehen der Konfliktsituation ist ein grundlegendes Muss.

Nehmen Sie eine klare Haltung ein!

Geben Sie Schutz und Hilfe, damit die Belästigungen aufhören und die belästigende Person belehrt wird.

Zur Konfliktbeilegung konkrete Maßnahmen umsetzen.

Binden Sie nach vorheriger Rücksprache mit den Betroffenen, die am UKB bestimmten Vertrauenspersonen mit ein.

Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht!

Weitere Infos zur vertrauensvollen Beratung finden Sie unter:

www.ukbonn/gleichstellungsbeauftragte.de

Bleiben Sie nicht allein! Sprechen Sie mit Menschen Ihres Vertrauens!

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Bonn



Sandra Hanke

Tel. 0228 73 – 7490

<https://www.gleichstellung.uni-bonn.de/de/gleichstellungsbuero>

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt



Tel. 0228 635524

<https://www.beratung-bonn.de>

Hilfe für Frauen in Not e.V. – Frauenberatungsstelle



Tel. 0228 233097

<https://www.bonner-frauenhaus.de/kontakt-1/>

WEISSER RING – Opferhilfe

Tel. 116 006

<https://weisser-ring.de/>



Polizei Bonn – Opferschutz

Tel. 0228 157676

... auch
Männer
werden
belästigt!

